



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Ingold François / Berset Alexandre
Weg von der Gasabhängigkeit

2022-GC-64

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 24. März 2022 eingereichten und begründeten Postulat thematisieren die Grossräte François Ingold und Alexandre Berset sowie 13 Mitunterzeichnende die Folgen des Ukraine-Kriegs für die Energieversorgung der Schweiz und die Notwendigkeit, unsere Abhängigkeit zu reduzieren. Sie verlangen vom Staatsrat, dass er ehrgeizige und ernsthafte Vorschläge macht, um dieses Ziel zu erreichen.

Sie weisen ferner darauf hin, dass Erdgas zu den fossilen Energieträgern zählt, die Treibhausgase verursachen, und zu einem grossen Teil für die Gebäudeheizung verwendet wird.

Um unsere Abhängigkeit von Gas, das hauptsächlich aus Russland importiert wird, zu reduzieren, schlagen die Verfasser des Postulats verschiedene Massnahmen vor. Diese sollten zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen umgesetzt werden.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass der Ersatz von fossilen Energien durch erneuerbare Energien zu den Prioritäten der Schweizer und besonders der kantonalen Energiepolitik gehört. Seit 2009 verfügt der Staat Freiburg über eine Energiestrategie, die an den zeitlichen Masstab der vom Stimmvolk abgesegneten Energiestrategie 2050 des Bundes angepasst wurde.

In diesem Zusammenhang wurden bereits zahlreiche Massnahmen getroffen und es zeigt sich beispielsweise im Gebäudebereich, dass in Neubauten kaum noch eine Gasheizung eingebaut wird (<1 % der Heizsysteme). Dasselbe wird auch bei der Sanierung von Heizanlagen beobachtet. Diese Entwicklung ist weitgehend auf die Verbindung von Anreizmassnahmen und zwingenden Massnahmen zurückzuführen, wie etwa die Pflicht, beim Einbau einer neuen bzw. beim Ersatz einer alten Öl- oder Gasheizung einen Teil des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken.

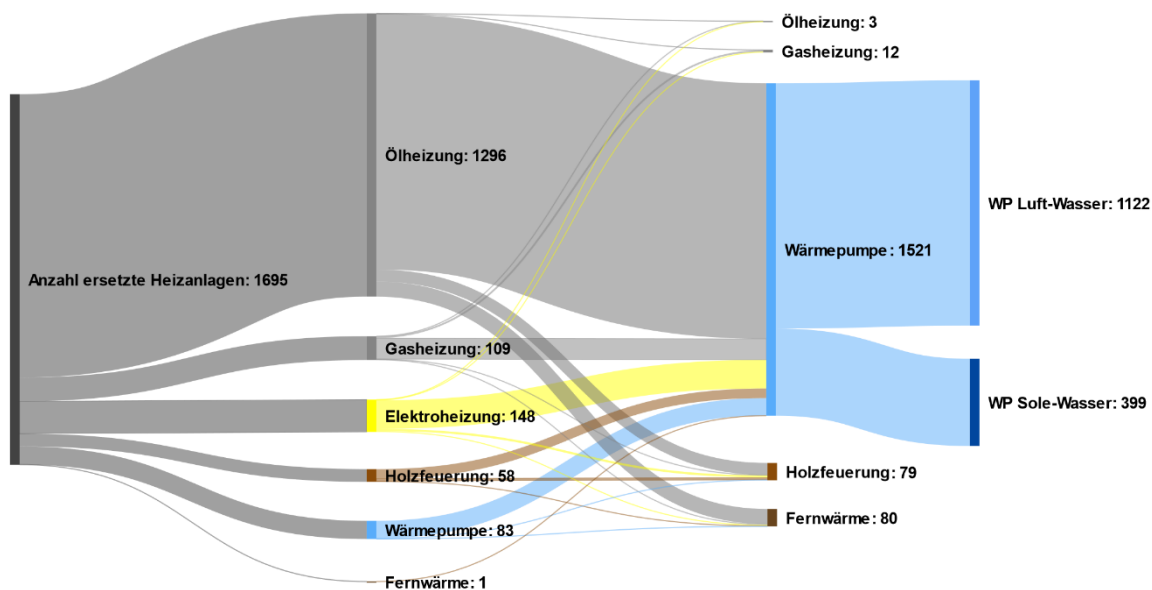
Zu den Massnahmen, die im Postulat von den Grossräten François Ingold und Alexandre Berset sowie den Mitunterzeichnenden erwähnt werden, kann der Staatsrat wie folgt Stellung nehmen:

Den Gasverbrauch gesamthaft senken, indem z.B. die Beiträge des aktuellen Gebäudesanierungsprogramms erhöht werden.

Die Massnahme M-01 des Gebäudeprogramms fördert die Verbesserung der Wärmedämmung der Gebäudehülle und ist sehr gefragt, wie übrigens auch die meisten anderen Massnahmen. Sie ermöglicht eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs und namentlich auch des Gasverbrauchs.

Die Massnahmen M-02 bis M-18 des Gebäudeprogramms betreffen direkt oder indirekt den Ersatz von fossil betriebenen Wärmeerzeugern, darunter Gas- und Ölheizungen, und von elektrischen Widerstandsheizungen durch Wärmeerzeuger, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Wie aus der unten stehenden Grafik hervorgeht, die auf den statistischen Daten der im Jahr 2022 öffentlich aufgelegten Projekte für einen Heizungsersatz basiert, werden die ursprünglich fossil betriebenen Heizsysteme fast ausschliesslich durch neue Anlagen ersetzt, die erneuerbare Energien nutzen.



Quelle: AfE/2023

Es zeigt sich also, dass von insgesamt 1695 sanierten Heizanlagen nur 15 und somit weniger als 1 % durch eine fossil betriebene Heizung ersetzt wurden.

Der Staatsrat schliesst daraus, dass das Gebäudeprogramm in seiner aktuellen Form seinen Zweck erfüllt und dass eine Ergänzung zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist, um den Gasverbrauch im Kanton zu senken.

Den Ersatz von Gasheizungen durch Heizsysteme fördern, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Wie oben erwähnt, erzielen das Gebäudeprogramm und die Pflicht, den Wärmebedarf teilweise durch erneuerbare Energien zu decken, die gewünschte Wirkung, so dass keine zusätzliche Massnahme nötig ist.

Nachhaltige Alternativen fördern, indem beispielsweise das örtlich vorhandene Potenzial zur Herstellung von Biogas genutzt wird.

Das im Kanton vorhandene Potenzial zur Nutzung von Biogas wurde einer Analyse unterzogen. Diese hat ergeben, dass etwa 3 bis 5 % des Energiebedarfs des Kantons gedeckt werden könnte, wenn das gesamte theoretisch vorhandene Potenzial verwertet wird, was allerdings unwahrscheinlich ist.

Biogas muss aber trotzdem verwertet werden, denn die Umsetzung der Energiestrategie setzt voraus, dass praktisch alle verfügbaren Energiequellen genutzt werden. Da aber nur wenig Biogas verfügbar ist, muss es sehr lokal und nahe der Quelle genutzt werden.

Für die Förderung von Biogas kommt das Förderprogramm des Bundes zur Anwendung, denn diese Ressource wird am effizientesten nicht allein zur Erzeugung von Wärme, sondern von Strom und Wärme genutzt.

Aufhören, für Erdgas zu werben und die Energieversorger dazu anhalten, ihre Kundschaft über Energiesparmöglichkeiten und die erneuerbaren Energiequellen aufzuklären.

Der Staatsrat möchte klarstellen, dass der Staat nie für die Nutzung von Erdgas geworben hat, das im Übrigen ein fossiler Energieträger ist.

Im Übrigen weist der Staatsrat darauf hin, dass der wichtigste Gaslieferant im Kanton die Groupe E Celsius SA ist. Diese hat aber bis heute vor allem die Fernwärmenetze ausgebaut, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. In den vergangenen Jahren wurde das Gasnetz kaum ausgebaut und die Arbeiten am Gasnetz bestehen hauptsächlich aus Wartung und Unterhalt oder aus der Umliegung von bestehenden Leitungen infolge anderer Arbeiten. Erwähnenswert ist auch, dass die Lebensdauer einer derartigen Anlage etwa 20 Jahre beträgt und dass Groupe E seit über 10 Jahren praktisch keine fossil betriebenen Heizungen mehr in Neubauten einbaut.

Eine Informations- und Sensibilisierungskampagne starten, die Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs und zum Wechsel auf erneuerbare Energien aufzeigt.

Im Rahmen der Sensibilisierung, Information und Schulung im Zusammenhang mit dem Gebäudeprogramm wurden viele Aktionen bereits umgesetzt.

Zum Beispiel fanden in den Gemeinden und unter ihrer Mitwirkung Informationssitzungen zur Gebäudesanierung statt. Diese Veranstaltungen sind übrigens sehr gefragt. Seit diesem Frühjahr gibt es ein zweites Konzept für Informationssitzungen über den Einbau von Fotovoltaikanlagen.

Das Weiterbildungsprogramm Energie-FR (www.energie-fr.ch/DE) bietet ebenfalls eine breite Palette von Bildungsangeboten für Fachpersonen und Veranstaltungen für Privatpersonen. Ausserdem wurde eine Plattform geschaffen, über die alle in der Westschweiz stattfindenden Schulungen im Energiebereich gemeldet werden können (www.agenda-energie-so.ch/de). Diese Plattform hat sich zu einer Referenz in diesem Bereich entwickelt und wird auch von anderen Kantonen sowie von Berufsorganisationen genutzt. Energie-FR ist auch für das gesamte Angebot an Konferenzen der Energissima-Messe zuständig, die den Staat zu ihren Partnern zählt.

Der Staat hat ausserdem das Kompetenzzentrum für Gebäudesanierung (KGS) geschaffen, das im September 2022 als Verein gegründet wurde. Das Kompetenzzentrum hat seit 2022 insbesondere zahlreiche Beratungs-Cafés durchgeführt, die sich an alle Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer richten. Das KGS betreibt ausserdem eine Hotline. Das KGS bereitet für die kommenden Monate und Jahre zahlreiche weitere Leistungen vor.

Im Übrigen sensibilisiert das Amt für Energie (AfE) das ganze Jahr hindurch die Bevölkerung ganz allgemein über die Möglichkeiten zum Energiesparen. Das Amt ist auch an den Schulen präsent mit Sensibilisierungsangeboten auf Primar- und Sekundarschulstufe. Auf Primarschulstufe etwa werden jährlich über 3000 Schülerinnen und Schüler für das Thema Energie sensibilisiert.

Ein weiteres Beispiel ist die Broschüre, die Anfang 2023 mit einer Auflage von 170 000 Exemplaren an alle Haushalte geschickt wurde, um die Freiburger Bevölkerung zum Energiesparen im Haushalt zu animieren.

Die Energie- und Umweltfachstellen der Westschweizer Kantone unterhalten zudem die Website www.energie-umwelt.ch, die mit knapp einer Million Sichtungen pro Jahr sehr erfolgreich ist.

Bürokratische Hürden abbauen, indem eine zentrale «Energie-Anlaufstelle» geschaffen wird, die für alle Fragen zum Ausstieg aus den fossilen Energien zuständig ist, und zwar für die Beratung, die Bewilligungsverfahren und die Fördergesuche.

Das Amt für Energie und das Kompetenzzentrum für Gebäudesanierung (KGS) haben bereits klar die Rolle der «Energie-Anlaufstelle» für den gesamten Kanton inne. Sie beantworten zahlreiche Fragen, die von Fachpersonen, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden.

In diesem Zusammenhang werden namentlich verschiedene Tools zur Verfügung gestellt, wie etwa Websites, die sich mit einer besonderen Thematik befassen (<https://www.leprogrammebatiments-fr.ch/de/>, <https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/energie/energieversorgung-und-risiko-einer-mangellage>), oder die Hotline des KGS (<https://ccrb.ch/de/>). Die Anwesenheit des AfE an zahlreichen Veranstaltungen im Energiebereich ermöglicht es ebenfalls, allen Personen Auskünfte zu erteilen, die an Informationen interessiert sind.

Die Bewilligungsverfahren richten sich nach geltendem Recht und der Staatsrat ist der Meinung, dass dem Bau von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien nicht unbedingt «bürokratische Hürden» im Wege stehen. Das Baubewilligungsverfahren wurde bereits mehrfach einer Analyse unterzogen und war auch schon Gegenstand von Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse.

Den Anschluss an Wärmenetze fördern.

Seit 2017 sieht die Massnahme M-07 des Gebäudeprogramms einen Förderbeitrag für den Ersatz einer Öl- oder Gasheizung bzw. einer ortsfesten elektrischen Widerstandsheizung durch den Anschluss an ein Wärmenetz vor, das Wärme aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme liefert.

Zur transparenten Information über die Herkunft des Gases verpflichtet.

Die Herkunft des Gases wurde schon immer transparent kommuniziert, insbesondere durch die zuständigen Bundesämter (Bundesamt für Energie, Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Bundesamt für Umwelt) und die Kantone.

Der Staatsrat stellt abschliessend fest, dass die erforderlichen Massnahmen im Kanton umgesetzt wurden, um die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes zu erreichen, die den Ausstieg aus den fossilen Energien und folglich auch aus dem Erdgas vorsieht. Zurzeit wird die Schweiz nicht mehr mit russischem Gas beliefert. Die Herkunft des Gases für die Energieversorgung der Schweiz hängt vor allem von den europäischen Ländern und den neuen Versorgungskanälen ab.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass es wünschenswert wäre, die Umsetzung der Massnahmen zu beschleunigen, um die energiepolitischen Ziele rascher zu erreichen. Doch dies hängt stark von der Entwicklung der Marktpreise, der Zahl der Fachkräfte, an denen es auch heute noch stark mangelt, und von der Menge an qualitativ hochstehenden Anlagen ab, die der Markt liefern kann.

Aufgrund dieser Darlegungen empfiehlt der Staatsrat die Ablehnung des Postulats.

16. Mai 2023